



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG 5 - UMWELT



## Erläuterung zur Endfassung: **Inhalte der Natura 2000- Managementpläne (allgemein)**

### **Text:**

Beschreibung der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sowie allgemeine Informationen zu den Natura 2000-Gebieten. Aufführung der Erhaltungsziele und Entwicklungsziele sowie Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

### **Karten:**

#### - Übersichtskarte Schutzgebiete:

Die Karte gibt einen Überblick über das Natura 2000-Gebiet mit Darstellung der Grenzen der FFH- und Vogelschutzgebiete und weiteren Schutzgebietskategorien (z. B. Naturschutzgebiete)

#### - Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Arten bzw. Vogelarten:

In diesen Karten sind die Kartierungsergebnisse mit Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten und geschützten Vogelarten (Brut- und Gastvögel) dargestellt. Die Erfassung und Bewertung erfolgte nach landeseinheitlichen Vorgaben. Weiterhin enthalten sie Informationen zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen. Die Erhaltungsziele ergeben sich aus der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie, welche besagt, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren *bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen oder Vorkommen verschlechtert haben*. Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.

#### - Maßnahmenkarte mit Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Lebensraumtypen und Arten sowie der Vogelarten:

Die Karten beinhalten die Darstellung von Maßnahmen, welche geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen. Die Maßnahmen sind - wie die Ziele - unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie sowie die Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie in Qualität und Quantität zu erhalten („Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-/Vogelschutz-Richtlinie bzw. Bundesnaturschutzgesetz) bzw. wiederherzustellen, sofern im Vergleich zur Gebietsmeldung Verschlechterungen eingetreten sind. Bezüglich FFH-Mähwiesen kann dies auch bedeuten, dass die Maßnah-

menempfehlungen vom Infoblatt Natura 2000 „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese“ abweichen.

Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, um den Bestand zu verbessern.

### **Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse**

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten sowie der Vogelarten
- Darstellung der Kartiererergebnisse: Vorkommen und Bewertung von Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie Anhang I und II sowie geschützte Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die erfassten Lebensraumtypen und Arten sowie der Vogelarten
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die erfassten Lebensraumtypen und Arten sowie der Vogelarten

### **Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für**

- die Durchführung von Erhaltungs-/Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Letztere können beispielsweise auch als Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen umgesetzt werden
- die Förderkulisse FAKT B5 und die Landschaftspflegeleitlinie
- das Erkennen von Verschlechterungen, („Verschlechterungsverbot“ nach § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz)
- die Vorprüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den NATURA 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

---

#### **Begriffserklärungen:**

**Natura 2000:** Europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

**FFH:** Fauna-Flora-Habitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum)

**FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL):** Naturschutzrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellen.

**MaP:** Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und die Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie langfristig zu erhalten.

**LRT:** FFH-Lebensraumtyp; Biotoptyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

**Lebensstätte:** zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer FFH-Art/Vogelart; umfasst Lebensbereiche der Art (z.B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und/ oder der Rast/ Ruhe).

**Bewertung** des Erhaltungszustands: A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt